

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. GR/2020/019**

**Abteilung 350 - Gremien und**  
**Öffentlichkeitsarbeit**

Federführung: Kögel, Jasmin  
Telefon: 07021 502-210

AZ:  
Datum: 05.02.2020

**Antrag von StR Hans Kiefer auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat  
und Nachrücken von Herrn Gerd Mogler**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	28.01.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	05.02.2020

**ANLAGEN**

Anlage 1 - Antrag von StR Hans Kiefer auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat (ö)  
Anlage 2 - Auszüge aus der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (ö)

**BEZUG**

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:  
Mitzeichnung von: 240, 320, BM, EBM

Matt-Heidecker  
Oberbürgermeisterin

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

*Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.*

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Leistungsziel:

Maßnahme:

## EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

## **ANTRAG**

1. Kenntnisnahme vom Antrag von StR Hans Kiefer auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat und Feststellung eines wichtigen Grundes im Sinne von § 16 Abs. 1 Nr. 3 GemO.
2. Kenntnisnahme, dass Herr Gerd Mogler in den Gemeinderat nachrückt und Feststellung, dass für das Nachrücken von Herrn Gerd Mogler kein Hinderungsgrund im Sinne von § 29 GemO vorliegt.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

StR Hans Kiefer hat am 07.01.2020 den Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat gestellt. Als wichtigen Grund führt er § 16 Abs. 1 Nr. 3 GemO (zehn Jahre lang dem Gemeinderat angehört) an. Der Gemeinderat muss diesen wichtigen Grund förmlich feststellen. Nach § 31 Abs. 2 GemO rückt bei Ausscheiden einer gewählten Person aus dem Gemeinderat die nächste Ersatzperson nach. Nächste Ersatzperson ist Herr Gerd Mogler.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

StR Hans Kiefer hat am 07.01.2020 den Antrag auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 GemO gestellt (vgl. Anlage 1).

Die GemO sieht in § 16 Abs. 1 vor, dass der ehrenamtlich tätige Bürger bei Vorliegen eines wichtigen Grundes sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen kann (vgl. Anlage 2).

Was ein wichtiger Grund ist, regelt die GemO nicht abschließend. Ein wichtiger Grund ist dann gegeben, wenn unter Würdigung der gesamten Verhältnisse dem Bürger die Übernahme oder Weiterführung des Ehrenamtes oder einer sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit nicht zugemutet werden kann. Es werden die persönlichen, beruflichen und familiären Verhältnisse, die Interessen des Arbeitgebers sowie die bisherige Heranziehung zu ehrenamtlicher Tätigkeit zu berücksichtigen sein. Es kommt dabei darauf an, ob die zeitliche Inanspruchnahme durch die ehrenamtliche Tätigkeit unzumutbar ist.

StR Kiefer verweist in seinem Antrag auf seine langjährige Zugehörigkeit zum Gemeinderat. Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 3 GemO gilt als wichtiger Grund, wenn der ehrenamtlich Tätige zehn Jahre lang dem Gemeinderat angehört hat. StR Kiefer ist seit 2009 Mitglied des Gemeinderates.

In Würdigung dessen hat der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden. Ein wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 GemO liegt, wie oben ausgeführt, vor.

Entsprechend dem Ergebnis der Wahl zum Gemeinderat vom 26.05.2019 und gemäß § 26 Abs. 1 S. 3 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bzw. § 31 Abs. 2 GemO ist Ersatzbewerber auf dem Wahlvorschlag „Christliche Initiative Kirchheim“ im Wohnbezirk Kirchheim **Herr Gerd Mogler**.

Herr Gerd Mogler rückt gemäß § 31 Abs. 2 GemO in den Gemeinderat nach. Die Feststellung, ob Hinderungsgründe vorliegen, obliegt dem Gemeinderat. Was Hinderungsgründe sind, ist in § 29 GemO geregelt (vgl. Anlage 2). Der Verwaltung sind keine solchen Gründe bekannt.